

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-184 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 11.06.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Erweiterung der Regenwasservorflut im OT Moltow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	21.06.2010	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	05.07.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V, außerplanmäßige Auszahlungen für die investive Maßnahme
- Erweiterung der Regenwasservorflut in Verbindung mit der Schmutzwasserableitung im Ortsteil Moltow-
in Höhe von **13.800 Euro** im Finanzhaushalt.

Sachverhalt:

Der Zweckverband baut in der Ortslage Moltow eine neue Abwassererschließung. Dazu ist es notwendig, dass eine neue Leitung bis zur nächsten Vorflut gelegt wird. Die Gemeindevertretung hatte 2009 beschlossen, sich an diesen Kosten zu beteiligen, da für das eigene Regenwassernetz eine wesentlich größere Dimensionierung notwendig ist. Zu dem damaligen Zeitraum waren Kosten von ca. 12.000,00 € veranschlagt. Die Gemeindevertretung hat diesem zugestimmt. Die Ausschreibung dieser Maßnahme hat jedoch ergeben, dass 19.500,00 € notwendig sind. Nach Verhandlung durch den Bürgermeister hat der Zweckverband die Kosten in Höhe von 12.000,00 € akzeptiert. Gleichzeitig werden 4 Hausanschlüsse von privaten Grundstückseigentümern notwendig, um einem erneuten Aufbruch der Straße vorzubeugen. Da die Gemeinde verantwortlich für die Regenwasserableitung ist, die Grundstücke noch nicht bebaut sind, erfolgt auch hier eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde in Höhe von 1.750,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt

Es fallen außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **13.800 Euro** im Produkt Gemeindestraßen Konto **54100.7814400** – Auszahlung für Investitionszuwendungen an Zweckverbände – an.
Zur Deckung sind liquide Mittel verfügbar.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	